

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel
Version 6

Druckdatum 04.12.17
Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Name: Stoffbezeichnung guardi Schlußfirnis glänzend (GSF)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller boesner GmbH
holding + innovation
Gewerkenstr. 2
D - 58456 Witten
Tel. +49 (0) 2302 97311-10
Fax. +49 (0) 2302 97311-33
kontakt@boesner.com
www.boesner.com

1.4 Notrufnummer

Name Giftnotruf Berlin (24h)
Telefon (030) 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Gefahren

GHS02 Flamme
GHS07 Ausrufezeichen
GHS08 Gesundheitsgefahr
GHS09 Umwelt



Signalwort

Gefahr

Einstufung

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
STOT RE 2; H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel
Version
Kennzeichnung (CLP)

6

Druckdatum
Seite

04.12.17

2 von 8

Gefahren

GHS07 Ausrufezeichen
GHS02 Flamme
GHS08 Gesundheitsgefahr
GHS09 Umwelt



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Dampf nicht einatmen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Enthält Alkylmethacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweistext für Etiketten

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Testbenzin Aldehydharz Acrylharz

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

solvent naphtha (petroleum), light, aromatic: 25 - < 50 %
64742-95-6 // 01-2119455851-35
Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / EUH066 / Flam. Liq. 3;
H226 / STOT SE 3; H335 / STOT SE 3; H336

naphtha (petroleum), hydrotreated light: 10 - < 20 %
64742-49-0
Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / EUH066 / Flam. Liq. 2;
H225 / STOT SE 3; H336

naphtha (petroleum), hydrodesulphurized heavy: 5 - < 10 %
64742-82-1 // 01-2119458049-33-xxxx
Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / EUH066 / Flam. Liq. 3;
H226 / STOT RE 1; H372 / STOT SE 3; H336

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel
Version 6

Druckdatum 04.12.17
Seite 3 von 8

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen	Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Auf keinen Fall Milch oder fette Öle verabreichen. Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid Löschpulver alkoholbeständiger Schaum
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
---	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
-------------------------------------	---

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.
-------------------------	--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Für ausreichende Lüftung sorgen. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft.
------------------------------	---

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel
Version 6

Druckdatum 04.12.17
Seite 4 von 8

8.1 Zu überwachende Parameter Expositionsgrenzwerte: Komponenten

MAK-Grenzwerte für Inhaltsstoff **1000077 solvent naphtha (petroleum), light, aromatic**

Land	Art	Wert	Einheit	Text
DEU	AGW	100,000	mg/m ³	TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Handschutz	Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Nitrilkautschuk
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Flammhemmende antistatische Schutzkleidung
Schutz- und Hygienemaßnahmen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Form	flüssig
Farbe	farblos, klar
Geruch	schwach aromatisch
Siedebeginn und Siedebereich	150 °C - 180 °C
Flammpunkt/Flammbereich	~ 16 °C -
Dichte	
Dichte	~ 0,9 g/ml
Viskosität	
Viskosität kinematisch von	21
Viskosität kinematisch bis	23 mm ² /s
Viskosität kinematisch Temperaturen	40 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel
Version 6

Druckdatum 04.12.17
Seite 5 von 8

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien
Zu vermeidende Stoffe

starke Oxidationsmittel

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxikologische Prüfungen

Toxikologische Prüfungen: Komponenten

Toxikologische Daten : 10000077 solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

Anwendungsweg	Methode	Spezies	Einheit	Dosis	Text
oral	LD50	Ratte	mg/kg	2000,000	-
dermal	LD50	Ratte	mg/kg	2000,000	-

Toxikologische Daten : 10000000 naphtha (petroleum), hydrodesulphurized heavy

Anwendungsweg	Methode	Spezies	Einheit	Dosis	Text
oral	LD50	Ratte	mg/kg	2000,000	-
dermal	LD50	Ratte	mg/kg	2000,000	-

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Ökotoxische Wirkungen

Ökotoxische Wirkungen: Komponenten

Ökologische Daten : 10000077 solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

Anwendungsweg	Methode	Spezies	Einheit	Dosis	Text
nicht erforderl	LC50	Fische	mg/l	10,000	-
nicht erforderl	LC50	Algen	mg/l	10,000	-

Ökologische Daten : 10000000 naphtha (petroleum), hydrodesulphurized heavy

Anwendungsweg	Methode	Spezies	Einheit	Dosis	Text
nicht erforderl	LC50	Fische	mg/l	10,000	-
nicht erforderl	EC50	Algen	mg/l	10,000	-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Abbaubarkeit

Bewertungstext

Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Produkt

Abfallschlüsselnummer

080 111

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel
Version 6

Druckdatum 04.12.17
Seite 6 von 8

Abfallschlüsselnummer Text 080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN-Nr. ADR/RID	1263
UN-Nr. IMDG	1263
UN-Nr. IATA	1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes: ADR/RID	Farbzubehörstoffe
Richtiger technischer Name: IMDG	PAINT RELATED MATERIAL

Richtiger technischer Name: IATA	PAINT RELATED MATERIAL
----------------------------------	------------------------

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse ADR/RID	3
Code: ADR/RID	F1
Klasse IMDG	3
Subrisk IMDG	-
Klasse IATA	3
Subrisk IATA	-

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe ADR/RID	II
Verpackungsgruppe IMDG	II
Verpackungsgruppe IATA	II

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG	Yes
-------------------------	-----

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Gefahrauslöser

Gefahrzettel ADR	3
------------------	---

Gefahrzettel RID	3
------------------	---

Begrenzte Mengen	5L
------------------	----

EQ	E2
----	----

Sondervorschriften	163 - 367 - 640D - 650
--------------------	------------------------

Verpackung: Anweisungen	P001 - IBC02 - R001
-------------------------	---------------------

Verpackung: Sondervorschriften	PP1
--------------------------------	-----

Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP19
--	------

Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	T4
-----------------------------------	----

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel			Druckdatum	04.12.17
Version	6		Seite	7 von 8
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften		TP1 - TP8 - TP28		
Tankcodierung		LGBF		
ADR				
Beförderungskategorie		2		
Tunnelbeschränkung		D/E		
Gefahrnummer		33		
RID				
Beförderungskategorie		2		
Gefahrnummer		33		
Bemerkungen Seeschiffstransport				
Gefahrauslöser		white spirit		
Sondervorschriften		163 - 367		
Begrenzte Mengen		5L		
EQ		E2		
Verpackung: Anweisungen		P001		
Verpackung: Sondervorschriften		PP1		
IBC: Anweisungen		IBC02		
IBC: Vorschriften		-		
Tankanweisungen IMO		-		
Tankanweisungen UN		T4		
Tankanweisungen Sondervorschriften		TP1 - TP8 - TP28		
EmS		F-E, S-E		
Stowage and segregation		category B		
Properties and observations				
Bemerkungen Lufttransport				
Gefahrauslöser		white spirit		
Hazard		Flammable Liquid		
Passenger		353 (5L)		
Passenger LQ		Y341 (1L)		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel
Version 6

Druckdatum 04.12.17
Seite 8 von 8

Cargo 364 (60L)

Special Provisioning A72

ERG 3L

Bemerkungen

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß
IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und
Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für
den Stoff oder das Gemisch
Deutschland

Wassergefährdungsklasse 2
Schweiz

Verordnung 814.018 über die
Lenkungsabgabe auf flüchtige
organische Verbindungen (VOCV)

Gehalt an VOC [%] ~ 71 %

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise (CLP)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht
entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in
die Atemwege tödlich sein.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit
verursachen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder
wiederholter Exposition.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer
oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen
Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das
Produkt in Hinblick auf die zu treffenden
Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie
stellen keine Zusicherung von Eigenschaften
des beschriebenen Produkts dar.